

Scheele, Alexandra, 2018: „Digital First – Gleichstellung Second?“ Zur Vernachlässigung von Geschlechterdemokratie in der Debatte um die Zukunft der Arbeit. In: Demirović, Alex (Hg.): Wirtschaftsdemokratie neu denken. Münster, 105–117.

Seibold, Bettina/**Stieler**, Sylvia, 2016: Digitalisierung der Bürotätigkeiten. Stuttgart.

Shade, Leslie Regan, 2014: Missing in Action: Gender in Canada's Digital Economy Agenda. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 39 (4), 887–896.

Sommavilla, Fabian, 2018: „Die Blitzmädchen“: Auf Like-Suche im Nazischick. In: Der Standard, 15.10.2018. Internet: <https://derstandard.at/2000088908198/Die-Blitzmaedchen-Auf-Like-Suche-im-Nazi-Schick> (17.2.2019).

Stalder, Felix, 2017: Algorithmen, die wir brauchen. Internet: netzpolitik.org/2017/algorithmen-die-wir-brauchen/ (25.1.2019).

Wajcman, Judy, 2010: Feminist theories of technology. In: Cambridge Journal of Economics. 34 (1), 143–152.

Erste Verbesserungen in der sozialen Absicherung selbständig Erwerbstätiger – eine Chance für Frauen in der digitalen Arbeitswelt?

LENA SCHÜRMANN. JEANNETTE TRENMANN

Einleitung und Fragestellung

Die Digitalisierung gilt neben Prozessen der Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte als zentraler Treiber für die gegenwärtigen Veränderungen in der Arbeitswelt (Eurofound and the International Labour Office 2017). Zugleich zeichnet sich ab, dass der selbständigen Erwerbsarbeit eine wachsende Bedeutung in den Erwerbsverläufen von immer mehr Personen zukommt und erstens Wechsel zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit (hybride Erwerbsverläufe) und zweitens die zeitgleiche Ausübung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Erwerbsarbeit (hybrider Erwerbsstatus) immer häufiger werden (Kay et al. 2018). Beide Entwicklungen werden unter dem Schlagwort der Erwerbshybridisierung diskutiert (Welskop-Deffaa 2018) und charakterisieren neben der Erwerbsprekariisierung und einer wachsenden Einkommensspreizung auch die neuen Formen der Selbständigkeit im digitalen Bereich (Bögenhold/Fachinger 2012).

Eine neuartige Form der Arbeitsorganisation im digitalen Zeitalter stellen die Vermittlungsplattformen dar. Hier konkurrieren die als so genannte crowd oder click worker bezeichneten Auftragnehmer_innen – in der Regel Solo-Selbständige, Freelancer_innen, Freiberufler_innen oder Nebenerwerbstätige – weltweit um die von Auftraggeberinnen – den Plattformen – ausgeschriebenen Arbeitsaufträge. Die platt-

formbasierte Erwerbsarbeit erscheint aufgrund der zeitlichen und räumlichen Ungebundenheit attraktiv und hat mittlerweile ein enormes ökonomisches Potential. Mrass und Peters (2017, 19) gehen von „rund 1 Million Crowdworkern“ in Deutschland und Umsätzen in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro aus.¹ Nach einem Bericht des Crowdfunding-Monitors erzielten 70 % der Auftragnehmer_innen der Internetökonomie ein Erwerbseinkommen, wenn auch mehrheitlich in Nebentätigkeit (Leimeister/Durward/Zogaj 2016, 48).

Arbeiten auf digitalen Plattformen ist jedoch in vielfacher Hinsicht problematisch. Plattformen als Auftraggeberinnen definieren sich nicht als Arbeitgeberinnen, sie umgehen die durch Arbeits- und Sozialrecht gesetzten Schutzrechte oftmals bewusst und klassifizieren Beschäftigte trotz großer Abhängigkeiten als Selbständige (Schneider-Dörr 2019). Die Arbeitsverhältnisse liegen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses, sind intransparent, nicht tariflich reguliert und gesetzlich wenig geregelt. Aufgrund fehlender Arbeitsverträge sind Crowdworker_innen sozial nicht abgesichert. Die Bezahlung erfolgt projektbezogen auf Werkvertrags- bzw. Honorarbasis – oft werden „Mikrojobs“ an „digitale Tagelöhner“ vergeben (Gather/Schürmann/Trenkmann 2017, 28ff.; vgl. Kalkhake 2016). Frauen nutzen die plattformbasierte Arbeit besonders als Nebenerwerb und akzeptieren die prekären Konditionen, um beispielsweise neben der Kinderbetreuung erwerbstätig sein zu können (Bertschek/Ohnemus/Viete 2016).

Zur ökonomischen Lage selbständiger Frauen

Selbständige weisen nicht nur hinsichtlich ihrer Einkommen und Erwerbstätigkeit (z.B. Vollerwerbs-, Zuerwerbs- oder Teilzeitselbständigkeit) eine größere Vielfalt im Vergleich zu abhängig Erwerbstätigen auf. War der Begriff der Selbständigkeit noch in den 1990er Jahren mehrheitlich verbunden mit Unternehmern und Unternehmerinnen, die als Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit abhängig Beschäftigten arbeiteten (Mai/Marder-Puch 2013, 482), ist die Situation heute wesentlich heterogener. Die Mehrzahl der selbständig Erwerbstätigen bilden mittlerweile Solo-Selbständige ohne Beschäftigte. Ihr Anteil an den selbständig Erwerbstätigen liegt seit zehn Jahren fast unverändert bei 54% (Statistisches Bundesamt 2018b). Zwar verdienen Selbständige durchschnittlich mehr als abhängig Beschäftigte, doch die Einkommensunterschiede sind bei ihnen viel größer (Brenke 2013, 15).

Die berufliche Selbständigkeit von Frauen ist einerseits gekennzeichnet durch starke Zuwächse, insbesondere im Dienstleistungssektor, andererseits jedoch oftmals auch durch soziale und ökonomische Unsicherheit und Prekarität. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2017 von den insgesamt rund 3,9 Mio. Personen aller Selbständigen in Deutschland 34% Frauen, 6,1% mehr als 2007 (Institut für Mittelstandsforschung Bonn 2018).² Weibliche Selbständige arbeiten deutlich häufiger als Männer ohne Beschäftigte und überwiegend in frauentypischen Branchen wie persönliche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Pflege und Erziehung – also in Bereichen mit

geringen Ertragschancen und Einnahmen (Deutscher Bundestag 2016).³ Unter den Solo-Selbständigen ist der Anteil der Geringverdienenden besonders hoch. Ein Großteil der selbständigen Frauen erzielt Einkünfte, die dem Bereich prekärer Einkommen zuzurechnen sind (Mai/Marder-Puch 2013).⁴ Darüber hinaus sind Frauen häufiger im „Zuerwerb“ selbständig als Männer (Bliemeister 2015).⁵ So erzielten im Jahr 2017 insgesamt 21,2% aller Selbständigen monatliche Nettoeinkünfte von unter 1.500 Euro. Bei den Frauen ist es mit 46,5% nahezu die Hälfte aller Selbständigen. Unter den Solo-Selbständigen ist die Situation noch einmal deutlich schlechter – 41,6% von ihnen haben weniger als 1.500 Euro monatlich (fast ein Drittel der männlichen, aber gut 57% der weiblichen Solo-Selbständigen, vgl. Institut für Mittelstandsforschung 2018, Berechnungen auf Basis des Mikrozensus).

Für Selbständige auf digitalen Plattformen, die crowd oder click worker, gibt es bislang nur wenige verlässliche Zahlen hinsichtlich der Einkommenssituation oder soziodemographischer Merkmale. Studien basieren zudem häufig auf Selbstausskünften, wobei Mehrfachangaben der Plattformen auftreten. Angaben zu den erzielten Einkommen auf digitalen Plattformen weichen zum Teil stark voneinander ab. Während z.B. die Hans-Böckler-Stiftung das mittlere Einkommen der crowd worker im Hauptberuf auf rund 1.500 Euro, im Nebenberuf bei 326 Euro pro Monat ansetzt (Hans-Boeckler-Stiftung 2016), ermittelt der Freelancerkompass⁶ für IT-Freiberufler_innen ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 6.189 Euro (Freelancerkompass 2018, 19). Insgesamt ist von einer großen Spreizung der Einkommen auszugehen, ähnlich den Verhältnissen unter allen Solo-Selbständigen. Wenig Aussagen können auch über geschlechtsspezifische Unterschiede getroffen werden. Die Weltbankstudie (Kuek et al. 2015, 31) geht von einer leichten Überzahl der Männer unter Online-Arbeitenden aus (ca. 60%). In den deutschen Studien liegen die ermittelten Anteile der Männer zwischen 50% und 68% (Bertschek/Ohnemus/Viete 2016, 20). Diese Werte entsprechen in etwa dem Verhältnis der Geschlechter unter allen Solo-Selbständigen in Deutschland, mit einem Anteil der Frauen in Höhe von 38,1% im Jahr 2014 (Brenke/Beznoska 2016, 20).

Selbständige im System der sozialen Sicherung

Überblick

Die deutsche Sozialversicherung ist ausgerichtet auf die abhängige Beschäftigung im Normalarbeitsverhältnis. Sie sichert soziale Risiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsminderung, Pflegebedürftigkeit etc. ab und wird in der Regel paritätisch von Arbeitgeber_innen und Beschäftigten finanziert. Selbständige tragen hingegen die Kosten für ihre Sozialversicherung allein, galt doch lange die Annahme, dass sie als Unternehmer_innen „nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft der Versicherten bedürfen“ (Schulze-Buschhoff 2018, 329). Ausnahmen bilden bestimmte Berufsgruppen wie Künstler_innen und Medienschaffende, welche über

die Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind; zudem existieren verschiedene berufsspezifische Versorgungswerke. Lediglich ein Viertel der Solo-Selbständigen ist in ein obligatorisches System der Altersvorsorge einbezogen (Fachinger 2014). Erste Bemühungen um einheitliche Regelungen gab es mit der Einführung einer Krankenversicherungspflicht für Selbständige im Jahr 2007. Seitdem sind alle Selbständigen verpflichtet, sich gegen das Risiko der Krankheit abzusichern, wobei sie unabhängig von der Einkommenshöhe die Wahl zwischen einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben. Seit 2007 werden die Einkommensausfälle aufgrund von Erziehung und Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr durch das Elterngeld (BEEG) auch für Selbständige anteilig kompensiert. Zudem gibt es die Möglichkeit, bei bestimmten Voraussetzungen freiwillig Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen. Auch eine freiwillige Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung ist möglich. Davon machen jedoch nur wenige Gebrauch (Brenke/Beznoska 2016). Die Folge ist vermehrte Altersarmut (Ziegelmeyer 2013). Schon heute sind ein Fünftel der Grundsicherungsempfänger_innen (ehemals) Selbständige (Brettschneider/Klammer 2016, 58). Während einige die mangelnde Sparbereitschaft als Ursache für ausbleibende Beitragszahlungen ansehen, wird von anderen die mangelnde Sparfähigkeit von Selbständigen aufgrund niedriger Einkünfte betont (vgl. zur Diskussion Rust/Lange 2017). Doch nicht nur bei der Alterssicherung zeigt sich: Es fehlt nach wie vor ein gleichberechtigter Zugang zur Sozialversicherung – solidarisch finanziert und ohne finanzielle Überlastung der Selbständigen (Deutscher Bundestag 2016). Denn viele Selbständige können sich aufgrund ihrer niedrigen Verdienste bereits die Krankenversicherungsbeiträge nicht leisten. Sie bilden bis heute eine Kerngruppe unter den Beitragsschuldner_innen in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung (Haun/Jacobs 2016, 22).

Die Neuregelungen beim Mutterschutz

Das neugefasste Mutterschutzgesetz (MuschG) erfasst seit Anfang 2018 neben den abhängig Beschäftigten nun auch Studentinnen und Heimarbeiterinnen sowie Selbständige, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Selbständige gelten. Selbständige Frauen, die „arbeitnehmerähnlich“ für nur einen Auftraggeber arbeiten, erhalten für die Zeit des Mutterschutzes, d.h. sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld. Für selbständige Frauen mit wechselnden Auftraggebern und privat versicherte Unternehmerinnen hingegen besteht immer noch keine Möglichkeit, sich gegen geburtsbedingte Einkommensausfälle zu versichern (Biermann/Gather 2016).

Zu einer Verbesserung der sozialen Absicherung maßgeblich beitragen dürfte jedoch erst die seit Januar 2019 geltende Absenkung der Einkommensbemessungsgrenzen für freiwillig versicherte Selbständige in der GKV (Bundesregierung 2018). Die Mindestbemessungsgrenze reduziert sich um mehr als die Hälfte von bisher 2.284 Euro auf 1.015 Euro.⁷ Ferner wird künftig auf die Unterscheidung zwischen haupt-

und nebenberuflicher Selbständigkeit verzichtet. Galt bisher die Mindestbemessungsgrenze nur für nebenberuflich Selbständige mit geringen Einkommen, profitieren nun alle selbständig Erwerbstätigen von der Neuregelung. Der Mindestbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung sinkt damit von 423 Euro auf 188 Euro (Lutz 2018). Zudem ist vorgesehen, dass Selbständige Kranken- und Mutterschutzgeld beitragsfrei erhalten. Während des Mutterschutzes müssen keine Krankenkassenbeiträge gezahlt werden – vorausgesetzt, dass in dieser Zeit nicht gearbeitet wird. Die eigenständige Mitgliedschaft in der GKV bildet die Voraussetzung dafür, überhaupt Mutterschaftsgeld zu erhalten.⁸ Insbesondere für die große Gruppe der selbständig erwerbstätigen Frauen mit Einkünften von unter 1.500 Euro monatlich schafft die Absenkung der Einkommensbemessungsgrenzen erst den Zugang zu derartigen Leistungen.

Elterngeld

Beim Elterngeld und der Elternzeit sind Selbständige weitgehend mit abhängig Beschäftigten gleichgestellt. Beide erhalten Leistungen, wenn sie nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und hierfür ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder diese reduzieren. Die Bundeselterngeldstatistik erfasst seit 2013, ob Eltern Einkommen aus nicht-selbständiger oder selbständiger Tätigkeit erhalten und welche Art von Elterngeldleistungen sie beziehen. Im dritten Quartal 2018 bezogen insgesamt 1.046.906 Personen Leistungen nach dem Bundeselterngeld-Gesetz, davon insgesamt 17.580 Personen (1,7%) mit vorgeburtlichem Einkommen aus ausschließlich selbständiger Arbeit. Diese Gruppe der Selbständigen wird im Folgenden näher beschrieben. Im Durchschnitt erhalten 73,2% der Selbständigen im Elterngeldbezug den Elterngeldsatz basierend auf ihrem Einkommen aus den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. 25,8% aller selbständigen Eltern in der Statistik erhalten einen Geringverdienstzuschlag, da ihr vorgeburtliches Einkommen unterhalb von 1.000 Euro liegt. Dabei erhalten deutlich mehr Frauen (33,2%) als Männer (15,1%) den Geringverdienstzuschlag. Dieser Trend ist unter den abhängig erwerbstätigen Eltern noch ausgeprägter (31,8% Frauen und 5,6% der Männer) und spiegelt geschlechtsbezogene Lohn Differenzen wider. Lediglich den Mindestbetrag von 300 Euro (§ 2 Abs. 5 BEEG) erhalten durchschnittlich 17,3% der ausschließlich selbständig arbeitenden Eltern. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind hierbei gering: 18,1% der Frauen verglichen mit 16,1% der Männer. Deutlich fällt dagegen der Unterschied zu abhängig beschäftigten Eltern ins Gewicht, von diesen beziehen nur 4,3% mit einem vorgeburtlichen Erwerbseinkommen diesen Mindestbetrag.

Wer in der Elternzeit reduziert weiterarbeitet, bekommt ein angepasstes reduziertes Elterngeld (§ 2 Abs. 3 BEEG). Diese Regelung greift bei 20,6% der selbständigen Frauen, aber nur bei 1,1% der vor der Geburt abhängig beschäftigten Mütter (Statistisches Bundesamt 2018a, 20). Obwohl es unklar bleibt, ob die betroffenen Selbständigen im Elterngeldbezug weitergearbeitet haben, um ihren Geschäftsbetrieb

aufrechtzuerhalten oder ob die Reduzierung aufgrund von Rechnungseingängen erfolgte, mit denen vorgeburtlich erbrachte Leistungen vergütet wurden – eindeutig ist hier eine Schlechterstellung von Selbständigen gegenüber abhängig Beschäftigten. Diese betrifft immerhin jede fünfte Selbständige und geht darauf zurück, dass die Spezifika des selbständigen Erwerbs nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Diskussion der Neuregelungen und Ausblick: Weitere Perspektiven für die soziale Sicherung selbständiger Frauen

Digitale Technologien machen Erwerbstätigen auf der ganzen Welt Kleinstaufträge zugänglich, die ohne hohe Eintrittsschwelle oder Qualifikationen erledigt werden können. Die formal ‚selbständigen‘ crowd und click worker, eine heterogene Gruppe globaler Auftragnehmer_innen im Internet, müssen flexibel und ständig einsatzbereit sein, verfügen aber über keinerlei soziale Absicherung (Gather/Schürmann/Trenkmann 2017). Frauen, die als Solo-Selbständige in ihren Tätigkeiten auf Plattformen häufig niedrige Einkommen erzielen und zudem höheren Risiken ausgesetzt sind, ist durch bestehende gesetzliche Regelungen und fehlende finanzielle Mittel der Zugang zu sozialer Sicherung oftmals verwehrt.

Die Änderungen in der GKV und beim Mutterschutz stellen insbesondere für selbständige Frauen wichtige erste Schritte zur Inklusion in die Systeme der sozialen Absicherung dar. Zwar stellte bereits das Elterngeld als steuerfinanzierte Leistung selbständig erwerbstätige Eltern mit abhängig erwerbstätigen Eltern weitestgehend gleich, anders als das MuschG erstreckte sich der damit eingeführte Anspruchszeitraum jedoch lediglich auf die Zeit nach der Geburt. Mit der Neuregelung des MuschG wird nun – zumindest für arbeitnehmerähnlich tätige – selbständige Frauen ein Schutz- und Leistungsanspruch für die gesamte Zeit des Mutterschutzes gesetzlich formuliert. Dies ist zu begrüßen, auch wenn die Schutzbedürftigkeit von selbständigen Frauen, die alleinselbständig für wechselnde Auftraggeber arbeiten – wie sie unter den digitalen crowd und click workern anzutreffen sind – damit bisher nicht anerkannt wurde.

In der Diskussion über die soziale Absicherung selbständig Erwerbstätiger wird auf die Spezifik des selbständigen Erwerbs gegenüber der abhängigen Beschäftigung verwiesen (Fachinger 2014; Schulze-Buschhoff 2016). Danach erstrecken sich die Ansprüche auf soziale Absicherung nicht nur auf Fragen des Ausgleichs von Einkommensausfällen, um die Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten, sondern auch auf den Erhalt des Unternehmens, wenn ‚die Chefin ausfällt‘ (Biermann/Gather 2014; Tresbach 2010; Knigge 2013, 29f.). Es wäre daher zu prüfen, wie Maßnahmen zur Sicherstellung des Fortbestehens des Unternehmens in den Leistungskatalog zur Absicherung geburtlich bedingter Risiken konkret aussehen könnten. Für die politisch wirksame Debatte müsste das Thema auch in Berufsverbänden und Kammern diskutiert werden.

Die Senkung der Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherungsbeiträge lässt auf eine substantielle Verbesserung der Absicherung selbständiger Frauen hoffen. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Situation einkommensschwacher Selbständiger, die seit Einführung der Krankenversicherungspflicht im Jahr 2007 von einer unverhältnismäßig hohen Beitragsbelastung betroffen waren. Für den Verband der Gründer und Selbständigen in Deutschland (VGSD) ist diese Absenkung begrüßenswert, jedoch lediglich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Verband fordert eine weitere Reduzierung der Bemessungsgrenze auf maximal 450 Euro, wie es bei Angestellten der Fall ist (Meyer 2018). Andere, so der DGB in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2017, argumentieren mit dem „sozialpolitischen Dilemma, zum einen Selbständige mit einem geringen Einkommen zu schützen, andererseits die Solidargemeinschaft der GKV vor Überforderung zu schützen“ (DGB 2017, 3).

Selbständige Frauen mit Einkünften bis 450 Euro monatlich und in einer Ehe mit einer/m gesetzlich Versicherten sind über die GKV mitversichert. Diese Lösung ist aus einer Gleichstellungsperspektive jedoch problematisch, da sie langfristig den Aufbau einer eigenständigen Existenzsicherung blockiert. Die Absenkung der Einkommensbemessungsgrenzen in der GKV bietet dagegen – so die These – mehr Anreize zu einer eigenständigen Mitgliedschaft und zum langfristigen Ausbau der Selbständigkeit.

Auch nach den hier besprochenen Neuregelungen ist das Problem der sozialen Absicherung von (Solo-)Selbständigen mit geringen Einkünften nicht gelöst. So trifft nicht einmal die Hälfte der Solo-Selbständigen eine Altersvorsorge in Form regelmäßiger Versicherungszahlungen (Brenke/Beznoska 2016). In Hinblick auf die Gefahr künftig noch zunehmender Altersarmut rückt auch eine mögliche Auftraggeber_innenbeteiligung an der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in den Blickpunkt, und wird bereits seit einiger Zeit kontrovers diskutiert. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil kündigte für 2019 die Einbeziehung der Selbständigen in die GRV an, um eine steuerfinanzierte Grundsicherung zu vermeiden (MDR aktuell 2018). Details zur Ausgestaltung einer Auftraggeber_innenbeteiligung, insbesondere für crowd worker, die alleinselbständig für wechselnde Auftraggeber_innen arbeiten, sind bis dato nicht bekannt. Dennoch erscheint es nicht nur für die Reform der Alterssicherung geboten, den Wandel der Erwerbsstruktur und die unter dem Stichwort der Erwerbshybridisierung diskutierte Veränderung von Erwerbsverläufen (neue Normalität von Statuswechseln) zum Anlass zu nehmen, um eine universelle und solidarische Bürger_innenversicherung zu realisieren, welche die bisherigen, auf dem Erwerbsstatus basierenden Differenzen im Zugang zur Sozialversicherung überwindet – was einem Systemwechsel und demzufolge einer politisch anspruchsvollen Umsetzung gleichkäme.

Forschungs- und Handlungsbedarf, der auf eine Institutionalisierung systematischer Sicherungsmaßnahmen und die geschlechtsbezogene Herstellung von Gleichheit in der Selbständigkeit abzielt, besteht für Politik, Wirtschaft und Ge-

sellschaft gleichermaßen. Da nach wie vor generelle Studien zu Formen der selbständigen Arbeit auf Plattformen fehlen, ist es bislang nicht möglich, Aussagen zu den Konsequenzen der Digitalisierung für selbständig erwerbstätige Frauen zu treffen. Die bereits jetzt sichtbaren Trends der fortschreitenden Flexibilisierung und Entgrenzung von Online-Arbeit und zunehmender Kontrolle durch auftraggebende Plattformen bei gleichzeitig niedriger gewerkschaftlicher Organisation deuten jedoch auf eine eher problematische Entwicklung hin (Gather/Schürmann/Trenkmann, 2017).

Anmerkungen

- 1 Eine genaue Zahl der Plattformarbeitenden ist schwer zu erfassen, da Plattformen häufig keine Angaben über Beschäftigte und Arbeitsverhalten veröffentlichen und Befragungen Mehrfachanmeldungen einschließen, jedoch nutzen inzwischen mehr als ein Drittel der crowd worker diese Arbeit als Haupteinnahmequelle. Nutzungszahlen einzelner Marktplätze zufolge stammen ein Viertel der mehr als 700.000 Mitglieder von „Clickworker“ aus Deutschland; weitere 1.000 crowd worker aus Deutschland sind auch auf internationalen Marktplätzen registriert (Hans-Boeckler-Stiftung 2016; Pongratz/Bormann 2017; Mrass/Peters 2017; Serfling 2018).
- 2 Der Anteil der beruflich selbständigen Frauen war zum gleichen Zeitpunkt mit 7% der Erwerbstätigen dennoch nur etwa halb so hoch wie jener der erwerbstätigen Männer, von denen 12% selbständig waren.
- 3 Zwei Drittel der selbständigen Frauen arbeiten ohne Angestellte (bei Unternehmern sind es 50%). 51% der männlichen Selbständigen mit Beschäftigten stehen 46% weiblichen Selbständigen mit Beschäftigten gegenüber (Statistisches Bundesamt 2018). Männliche Selbständige sind generell in einkommensstärkeren Branchen anzutreffen und häufiger im Vollerwerb selbständig.
- 4 Prekarität ist nicht allgemeinverbindlich definiert. Indikatoren, die als Indizien für ein prekäres Erwerbsleben dienen, sind ein Niedriglohn (Einkommen aus dem Haupterwerb ist nicht existenzsichernd bzw. individueller Bruttostundenlohn weniger als zwei Drittel des Medianlohns) sowie mangelnde soziale Absicherung (z.B. keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Sozialversicherungen, Mitbestimmungsrechte, Kündigungsschutz) (Stuth et al. 2018, 27).
- 5 Haupterwerb indiziert die erste oder einzige Erwerbstätigkeit in Vollzeit, Zuerwerb die erste oder einzige Erwerbstätigkeit in Teilzeit und Nebenerwerb eine weitere Erwerbstätigkeit in Teilzeit. Wir folgen bei dieser Abgrenzung den gängigen Definitionen (Petermann/Piorkowsky 2013).
- 6 Datenbasis bildet eine Online-Befragung von rund 1.000 IT-Freiberufler_innen (Freelancerkompass 2018).
- 7 Dies entspricht dem Einkommen, das für freiwillig Versicherte herangezogen wird.
- 8 Über den Ehepartner mitversicherte Frauen erhalten hingegen kein Mutterschaftsgeld.

Literatur

Bertschek, Irene/Ohnemus, Jörg/Viete, Steffen, 2016: Befragung zum sozio-ökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern, Endbericht zur Kurzepertise. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) BMAS Forschungsbericht 462. Berlin, Mannheim.

Biermann, Ingrid/Gather, Claudia, 2016: Mutterschutz in der Selbständigkeit. Strukturelle Merkmale des nicht abhängigen Erwerbs und erste Vorschläge für bessere Schutzrechte. In: Rust, Ursula/ Lange, Joachim (Hg.): Mutterschutz für Selbständige? Umsetzungsbedarfe und -pers-

pektiven der EU-Richtlinie 2010/41/EU in Deutschland, Loccumer Protokoll 80/14, Rehbürg-Loccum 2016, 69-93.

Biermann, Ingrid/Gather, Claudia, 2014: Die Mutterschutzregelung in der EU-Richtlinie 2010/41: Zur Problematik der Angleichung von sozialen Schutzrechten zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit. In: Sozialer Fortschritt. 63 (7), 173-184.

Bliemeister, Patricia, 2015: Zuwachs und Verluste? Über die Einkommensfolgen einer ersten Mutterschaft – ein Vergleich selbstständiger und abhängig beschäftigter Frauen auf der Grundlage der amtlichen Einkommensteuerstatistik. Berlin.

Bögenhold, Dieter/Fachinger, Uwe, 2012: Selbständigkeit im System der Erwerbstätigkeit. In: Sozialer Fortschritt. (61) 11-12, 277-287.

Brenke, Karl, 2013: Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen. DIW Wochenbericht. 80 (7), 3-6.

Brenke, Karl/Beznoska, Martin, 2016: Forschungsbericht. Solo-Selbständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. Kurzexpertise für das BMAS.

Brettschneider, Antonio/Klammer, Ute, 2016: Lebenswege in die Altersarmut. Berlin.

Bundesregierung, 2018: Gesetzliche Krankenversicherung. Beschäftigte ab 2019 entlastet. Internet: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/beschaeftigte-ab-2019-entlastet-1141468 (28.1.2019).

Deutscher Bundestag, 2016: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. BT-Drucksache 18/8803 vom 22.12.2016.

Deutscher Gewerkschaftsbund, 2017: Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Bundestagsdrucksache 18/9711 und 18/9712.

Eurofound and the International Labour Office, 2017: Working anytime, anywhere: The effects on the world of work, Publications Office of the European Union, Luxembourg, and the International Labour Office, Geneva. Internet: eurofound.link/ef1658EN (15.2.2019).

Fachinger, Uwe, 2014: Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes. Fragen der sozialen Sicherung. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippryan, Heinz (Hg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin, 111-134.

Freelancermap GmbH, 2018: Freelancerkompass. Internet: www.freelancermap.de/marktstudie (14.2.2019).

Gather, Claudia/Schürmann, Lena/Trenkmann, Jeannette, 2017: [Solo]-Selbständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise für den 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Manuskript Berlin. Internet: www.gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/28.a/7/be3b34.pdf (29.1.2019).

Hans-Boeckler-Stiftung (Hg.), 2016: Crowdfunding. Die digitalen Tagelöhner. In: Boeckler-Impuls 06/2016.

Haun, Dietmer/Jacobs, Klaus, 2016: Die Krankenversicherung von Selbständigen: Reformbedarf unübersehbar. In: GGW 2016. 16 (1), 22-30.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn, 2018: Statistik der Selbstständigen. Internet: www.ifm-bonn.org/statistiken/selbststaendige/berufe/ (30.1.2019).

Kalkhake, Paulo, 2016: Plattformökonomie, in: BMAS (Hg.): Arbeiten 4.0. Werkheft 01, Berlin, 52-57.

Kay, Rosemarie/Schneck, Stefan/Suprinovic, Olga, 2018: Erwerbshybridisierung- Verbreitung und Entwicklung in Deutschland. In: Bührmann, Andrea/Fachinger, Uwe/Welskop-Deffaa, Eva (Hg.): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden, 15-50.

Knigge, Kirsten, 2013: Mutterschaftsleistungen für Selbständige: Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU. In: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (ZESAR). (1), 24-30.

Kuek, Siou Chew/**Paradi-Guilford**, Cecilia Maria/**Fayomi**, Toks/**Imaizumi**, Saori/**Ipeirotis**, Panos, 2015: The global opportunity in online outsourcing. Working Paper. Washington, D.C. World Bank Group. Internet: documents.worldbank.org/curated/en/138371468000900555/The-global-opportunity-in-online-outsourcing (14.2.2019).

Leimeister, Jan Marco/**Durward**, David/**Zogaj**, Shkodran, 2016: Crowd Worker in Deutschland: Eine empirische Studie zum Arbeitsumfeld auf externen Crowdsourcing-Plattformen. Band 323. Düsseldorf.

Lutz, Andreas, 2018: VGSD-Vorschläge angenommen: GKV-Mindestbeitrag wird von 423 auf 188 Euro pro Monat (– 56 Prozent) sinken! Internet: www.vgsd.de/beschlossen-gkv-mindestbeitraege-sinken-zum-1-1-19-um-56-bundestag-setzt-gleich-zwei-pragmatische-vorschlaege-von-uns-um/ (17.1.2019).

Mai, Christoph-Martin/**Marder-Puch**, Katharina, 2013: Selbstständigkeit in Deutschland. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. (7), 482-496.

Meyer, Annabell, 2018: Mindestbeitrag zur Krankenversicherung: Entlastung für Selbstständige. Internet: www.finanzen.de/news/18466/mindestbeitrag-zur-krankenversicherung-entlastung-fuer-selbststaendige (17.1.2019).

MDR aktuell, 2018: Heil will Grundrente für Geringverdiener ab 2019. Internet: www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/heil-will-grundrente-fuer-geringsverdiener-100.html (30.1.2019).

Mrass, Volkmar/**Peters**, Christoph, 2017: Crowdworking-Plattformen in Deutschland. In: Leimeister, Jan Marco (Hg.), Working Paper Series, Nr. 16. Kassel.

Petermann, Samantha/**Piorkowsky**, Michael-Burkhard, 2013: Selbständige in Deutschland 2008-2012 mit einem Exkurs über Haushalts-Unternehmen-Komplexe. Der Selbständigen-Monitor mit einem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Bonn.

Pongratz, Hans J./**Bormann**, Sarah, 2017: Online-Arbeit auf Internet-Plattformen. Empirische Befunde zum ‚Crowdworking‘ in Deutschland. Arbeits- und Industriesoziologische Studien. (10), 2, 158-181.

Rust, Ursula/**Lange**, Joachim 2017: Editorial. Sozialer Fortschritt. (66), 12, 813-814.

Schneider-Dörr, Andreja, 2019: Erwerbsarbeit in der Plattformökonomie – Arbeitnehmerbegriff. Reihe: Forschungsförderung Working Paper, Nr. 116. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Schulze-Buschoff, Karin, 2018: Erwerbshybridisierung in Europa – sozialpolitische Herausforderungen. In: Bührmann, Andrea/Fachinger, Uwe/Welskop-Deffaa, Eva (Hg.): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden, 322-344.

Schulze-Buschoff, Karin, 2016: Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Aktuelle Reformoptionen. Policy Brief WSI Nr. 4. Düsseldorf. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Serfling, Oliver, 2018: Crowdworking Monitor. Internet: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2018/crowdworking-monitor.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (19.02.2019)

Statistisches Bundesamt (destatis) (Hg.), 2018a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. Fachserie 1 Reihe 4.1, September 2018. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (destatis) (Hg.), 2018b: Statistisches Jahrbuch 2018. Deutschland und Internationales. Wiesbaden.

Stuth, Stefan/**Schels**, Brigitte/**Promberger**, Markus/**Jahn**, Kerstin/**Allmendinger**, Jutta, 2018: Prekarität in Deutschland?! Discussion Paper P 2018–004. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Tresbach, Almut, 2010: Mutterschutz für Selbständige. In: Legal Tribune Online. Internet: www.lto.de/recht/job-karriere/j/mutterschutz-fuer-selbststaendige-frauen (5.11.2015).

Welskop-Deffaa, Eva, 2018: Erwerbsverläufe digitaler Nomaden. In: In: Bührmann, Andrea/Fachinger, Uwe/Welskop-Deffaa, Eva (Hg.): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden, 107-130.

Ziegelmeier, Michael, 2013: Sind Selbständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhalten von Selbständigen. In: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden, 229-249.

Wider die Automatismen: Arbeit im digitalen Wandel¹

ALEXANDRA SCHEELE

Unter dem Label *Arbeit 4.0* wird seit längerem analysiert, wie sich die Entwicklung digitaler Technologien auf die Arbeitswelt auswirkt. Bei aller Varianz im Konkreten gehen Wissenschaft und Politik davon aus, dass der Wandel und die Zukunft von Arbeit in erster Linie durch die technischen Innovationen geprägt sind und die Digitalisierung die zentrale Triebkraft des gesellschaftlichen Wandels ist (vgl. Jürgens et al. 2017, 10). Diese Diagnose soll nun im Folgenden kritisch hinterfragt werden. Dabei geht es *erstens* um eine geschlechterkritische Reflexion des Gegenstandes ‚Digitalisierung‘. Zentrale Fragen dabei sind: Welche Entwicklungen werden im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs berücksichtigt und welche nicht? Auf welche Weise sind der Diskurs über den technologischen Wandel als auch die Entwicklung der Technologien selbst vergeschlechtlicht? Welche Bedeutung haben dort Konstruktionen und Normierungen von ‚Geschlecht‘, ‚Identität‘ und ‚Körpern‘ und inwiefern tragen sie zu einer Reproduktion von Ungleichheit bei? *Zweitens* soll der Blick von der technischen Machbarkeit weg hin zu ihren sozialen Folgen gerichtet werden. Schließlich verändern sich mit dem Bedeutungszuwachs digitaler Technologien in der Arbeitswelt nicht nur die Arbeitsmittel, sondern diese haben auch unterschiedliche Effekte für die mit ihnen arbeitenden Menschen. *Drittens* geht es darum, den Mythos der Eigenlogik und der Zwangsläufigkeit der technischen Entwicklungen zu durchbrechen und den Aspekt der Gestaltung von Arbeit und damit auch die Herstellung von Geschlechterdemokratie ins Zentrum zu stellen.

Dimensionen der Digitalisierung

In aller Kürze lassen sich vier unterschiedliche Dimensionen der so genannten „Digitalen Revolution“ für Arbeit und Wirtschaft identifizieren (vgl. z.B. Ittermann/Niehaus 2015; Rinne/Zimmermann 2016, Kutzner/Schnier 2017): (1) Die erste Dimension betrifft die veränderte Bedeutung und die veränderte Nutzung